



Basiskonto für alle! Statt rassistischer Bezahlkarte

Das Märchen vom Verwaltungsaufwand

2025 wurde in MV die Bezahlkarte für Flüchtlinge eingeführt, erstmal in den Erstaufnahmelagern, im neuen Jahr dann in den Kommunen.

Die politischen Begründungen für die Bezahlkarte sind haarsträubend. Neben dem menschenfeindlichen Argument "kein Geld an Familien im Ausland schicken" (lebt sich sicher gut von Luft und Krieg in Syrien und Afghanistan) wird von den Sozialdemokrat:innen immer wieder ins Feld geführt, man wolle "Verwaltungsaufwand reduzieren". Es entlarvt sich recht schnell als Pseudo-Argument.

In den meisten Landkreisen in MV bekommen Asylsuchende ihre Sozialleistungen bar ausgezahlt. Das heißt, alle Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) fallen, müssen am Monatsanfang zu festgelegten Zeiten an festgelegten Tagen beim Sozialamt antanzen und ihr Geld abholen.*

Die Verwaltung macht sich den Aufwand der Barauszahlung entgegen ihrer Behauptungen freiwillig. Das sieht man zB in Rostock, dort bekommen Asylsuchende das Geld auf ihr Konto bezahlt.

Die Frage ist: Warum macht eine Verwaltung sich freiwillig mehr Arbeit als sie muss? Die Antwort ist einfach: Kontrolle. Die Bezahlkarte verschärft die Kontrolle - sie digitalisiert sie. Der Zugriff der Behörden auf die Leute wird damit von monatlich auf täglich ausgeweitet.



Die Bezahlkarte macht Menschen ärmer, weil sie mit dem wenigen Bargeldbetrag noch schlechter wirtschaften können als ohnehin schon. Denn in kleinen Läden, in Sozialkaufhäusern und auf Kleinanzeigen-Portalen kann man meist nur bar bezahlen. Asylsuchende stehen dabei vor der Tatsache, dass sie ohnehin nur ca. 70% der regulären Sozialleistungen ausbezahlt bekommen - also 70% vom Existenzminimum (!). Diese Diskriminierung ist im Asylbewerberleistungsgesetz festgeschrieben, einem rassistischen Parallelgesetz.

Es könnte so einfach sein: Basiskonto

Asylsuchende können sich Konten eröffnen. Das geht seit 2016. Da wurde in Deutschland eine EU-Richtlinie umgesetzt, demnach jeder Mensch das Recht auf ein Basiskonto hat. Vorher war es durchaus so, dass Banken Asylsuchenden Konten meistens verweigert haben. Das Basiskonto greift hier ein. Mit dem entsprechenden Gesetz zwingt man die Banken, auch armen Menschen Konten zu geben. Basiskonten sollen also denjenigen Zugang zu bargeldlosen Zahlungen verschaffen, mit denen eine Bank keinen Gewinn macht. Daran wird übrigens die Bezahlkarte auch nichts ändern, das Recht auf ein Konto besteht weiterhin.

Wenn man sich in MV umschaute, wird jedoch schnell klar, dass der Zugang zum Recht auf ein Basiskonto nicht gewährleistet ist. Hier wäre der eigentliche Punkt, wo Politik nachbessern müsste: **Basiskonten müssen erschwinglich und schnell einzurichten sein.**



Beispiele aus der Praxis

- Häufig behaupten die Banken bzw. Mitarbeitende am Schalter, eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung wäre nicht ausreichend, um sich für eine Kontoeröffnung auszuweisen. Es ist aber schon lange klar gestellt, dass die genannten Dokumente ausreichend sind. Hier steht das zum Beispiel höchstoftiziell bei der Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht.
- Auch wissen wir, dass einzelne Mitarbeitende in den Banken, vor allem im ländlichen Raum, mit vorgeschobenen Gründen keine Basiskonten für Asylsuchende eröffnen wollen. Andere Mitarbeitende in der gleichen Bank oder in einer anderen Filiale tun es aber. Neu angekommene Asylsuchende sind leider oft sprachlich nicht in der Position, sich durch Beschwerden bei Vorgesetzten gegen solchen Rassismus zu wehren.
- Und last but not least: Ein Basiskonto muss man sich leisten können. In Schwerin kostet es bei der Sparkasse beispielsweise 4€ Kontoführungsgebühren pro Monat, in Rostock 6€. In Neubrandenburg kostet es 12€/Monat. 12€ sind viel Geld, wenn man nur 413€ Sozialleistungen bekommt.*
Asylsuchende in Neubrandenburg eröffnen deswegen häufig kein Konto, weil es zu teuer ist. Hohe Gebühren sind der Weg der Banken sich die unliebsamen Basiskontokund:innen fernzuhalten.

Das Recht durchsetzen

Dass das Basiskonto in Mecklenburg-Vorpommern immer noch vielen Asylsuchenden verweigert wird, ist eine Kombination aus Diskriminierung gegen Asylsuchende und Diskriminierung von Armen. Um das zu ändern, müssen Menschen sich beschweren. 2017 kostete es beispielsweise in Rostock Refugees und Unterstützer:innen einige Mühen und unzählige Gespräche, das Recht auf ein Basiskonto der Menschen den Banken gegenüber ausdiskutieren. Es hat geklappt.



Die Rechtslage zum Basiskonto ist eindeutig:

- Asylsuchende (§ 31 ZKG), Menschen mit Ankunftsnachweis und Menschen mit Duldung (§ 1 ZldPrüfV) haben ein Recht auf ein Basiskonto.
- Die Banken haben 10 Tage Zeit mit einem Angebot zum Vertragsabschluss auf den Antrag auf ein Basiskonto zu reagieren (§ 31 ZKG). Die Banken müssen das entsprechende Formular auf ihren Webseiten anbieten, sowie auf Anfrage zur Verfügung stellen (§ 33 ZKG).
- Falls die Bank kein solches Formular rausgibt, findet man es hier online

Man kann sich bei der Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht beschweren, wenn eine Bank die Eröffnung eines Basiskontos verweigert. Das sollte man auch tun. Denn ohne Druck von unten gibt es keine Veränderung. Alle Infos zum Beschwerdeverfahren gibt es hier.

Die Bezahlkarte ist ein rassistisches Kontrollinstrument. Als solidarische Akteure müssen wir sie komplett ablehnen. Die solidarischen und progressiven Forderungen liegen seit Jahren auf dem Tisch. Wir müssen sie jetzt und immer wieder stark machen:



Konkret zur Sache: **Basiskonto für alle Menschen zugänglich machen und Sozialleistungen auf Konten zahlen!**

Problem an der Wurzel angehen: **Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen, weil: Gleiche soziale Rechte für alle!**

Generell: **Hoch die internationale Solidarität! Ressourcen gerecht auf der Welt verteilen und Bewegungsfreiheit für alle!**

